



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 39 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Der Oberbürgermeister
Amt für Veterinärwesen und Ver-
braucherschutz

Herrn



Teutonenstraße 1*

65187 Wiesbaden

Ansprechpartnerin: Frau Mück

Zimmer Nr.: 101

Telefon: 0611 89077-0

E-Mail: veterinaeramt@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

20211123 20m05 20951

Datum

23.11.2021

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Monte, Hodzic, Darwin/Zarukian, Edik GbR, Lothringer Str. 34, 65195 Wiesbaden**

Sehr geehrter Herr Rudolph,

wie im Schreiben vom 16.07.2021 mitgeteilt, gewähren wir Ihnen die beantragte Information nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) o.g. Lebensmittelunternehmer wie folgt:

In Bezug auf Ihren Antrag vom 16.07.2021 erhalten Sie beigefügt den Kontrollbericht vom 21.01.2019 unter Berücksichtigung, dass die personenrelevanten Angaben geschwärzt wurden. Eine weitere Kontrolle wurde nicht durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Mück

Unsere Servicezeiten:
Sprechzeiten Amtstierärzte:
nach Vereinbarung
Sprechzeiten Lebensmittelkontrolleure:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 09:00 Uhr
Sammelnummer und Auskunft:
0611 89077-0 | Rathaus: 0611 31-0

*erreichbar von den Bushaltestellen:

der Linie 8 Diesterwegschule und
der Linie 37 Wielandstraße

Kontrollbericht

der aml. Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung nach §§ 39, 42 LFGB

Durchschrift für LR/

*** sonstige: Bezeichnung im Textfeld angeben

** Nr. von „Maßnahme“

* Setzt sich zusammen aus: R = Nr. von „besichtigte Betriebsräume“ und K = Buchstabe von „Kontrollpunkte“

Kontrollierende Behörde:

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Veterinärwesen u. Verbraucherschutz
Teutonenstr. 1 • 65187 Wiesbaden
Telefon (0611) 89077-0
Telefax 89077-49

Betrieb/Standort:

Cafe Monte

Lotharinger Str. 34

65187 Wiesbaden

Datum: 21.1.18 Uhrzeit: _____

Betriebsart/en: _____

Kontrollart:

Plankontrolle Schwerpunktkontrolle Verdachtskontrolle

Nachkontrolle sonstige _____

Wegstrecke zur Nachkontrolle: _____ km Zeitaufwand einschl. Fahrtzeit: _____ min.

Schwerpunkte: _____

Anwesende Person

Name: _____ Vorname: _____

besichtigte Betriebsräume /-bereiche

1-Verkauf 2-Vorbereitung 3-Lager 4-Produktion 5-Spülbereich 6-Personal 7-Entsorgung 8-Tief-/Kühlung 9-sonstige*

Kontrollpunkte

A-Arbeits-hygiene B-Bau-hygiene C-Personal-hygiene D-Eigen-kontrollsystem E-Produkt-kontrolle F-Rückver-folgbarkeit G-Kenn-zeichnung H-sonstige***

Bei der Kontrolle Ihres Betriebes wurde Folgendes festgestellt bzw. wurden folgende Auflagen erteilt:		Maß- nahme	Frist bis
<input type="checkbox"/> R - <input type="checkbox"/> K*	<input type="checkbox"/> Es wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden folgende Mängel festgestellt		
<input checked="" type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> D	Es fehlen die Nachweise bez. §43 iFSG.	<input checked="" type="checkbox"/> Unverzüglich	
<input checked="" type="checkbox"/> A <input checked="" type="checkbox"/> B	Es fehlen zwei Eckblenden im Thekenbereich	<input checked="" type="checkbox"/> „ „	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	momentan gibt es noch keine Getränkekarte	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> A <input checked="" type="checkbox"/> B	Belehrung über Allergen- und Zusatzstoff	<input checked="" type="checkbox"/> „ „	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Kennzeichnung ist erfolgt.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

8-2408

Maßnahmen

1-Mündliche Belehrung 2-Verwarnung ohne Verwarngeld 3-Verwarnung mit Verwarngeld 4-Bußgeld-verfahren 5-Ordnungs-verfügung 6-andere _____

Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsprüfung folgt. Lichtbilder wurden angefertigt Proben wurden entnommen Merkblatt ausgehändigt

Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):

Den umseitigen Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Die Erstaussfertigung dieses Kontrollberichtes wurde mir ausgehändigt und erläutert.

Mir wurde mitgeteilt, dass mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet werden muss, insbesondere wenn die Beanstandung nicht bis zum fristgerechten Termin beseitigt worden ist.

Ich bin informiert worden, dass eine kostenpflichtige Nachkontrolle folgt.

Nam.: _____ Vorname: _____

Unterschrift: _____

Begleitpersonal (Behörde)

Unterschrift: _____

9-8.83 OFD, 05.17

Folgesseite öffnen

Folgesseite vorhanden

39

13.09.2021

Telefon: 0611 89077-0

Telefax: 0611 89077-49

E-Mail: veterinaeramt@wiesbaden.de

VIG
Cafe Monte

Kontrolle vom 21.01.2021, Plankontrolle

1) Es fehlen die Nachweise bez. § 43 IfSG

§ 43 Abs. 4 IfSG

§ 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

(4) Der Arbeitgeber hat Personen, die eine der in § 42 Abs. 1 Satz 1 oder 2 genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherrn entsprechende Anwendung.

2) Es fehlen zwei Eckblenden im Thekenbereich.

Verstoß gegen Anhang II Kapitel I Nr. 1 der VO (EG) 852/2004

Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen sauber und stets in-stand gehalten sein.

3) Momentan gibt es noch keine Getränkekarte; Belehrung bezügl. Allergen- und Zusatzstoffkennzeichnung ist erfolgt

Verstoß gegen § 9 Abs. 6 Nr. 5 ZZuIV

§ 9 Kenntlichmachung

(6) Die Angaben nach Absatz 1 bis 5 sind gut sichtbar, in leicht lesbarer Schrift und unverwischbar anzugeben. Sie sind wie folgt anzubringen:

Nr. 5 bei der Abgabe von Lebensmitteln in Gaststätten auf Speise- und Getränkekarten,